



EDICT,

Daß keine von

PRIVATIS

ausgewürckte

Rescripta,

Auch keine

Supplicata und Briefe

Un

Rönigs. Justitz-und andere Collegia,

Post unfranquiret angenommen

Bestellet werden sollen.

De dato Berlin / ten 19ten Julii 1729.

Cleve gedruckt ben Jacob de Vries, Königl. Preußif Soff-buchdrucker.





Mehdem Seine Königliche Majestär in

Preuffen ze. Unser allergnädigster Herr / mißfällig vernommen / was massen seit einiger Zeit Leuthe / welche ben denen

Justitz- und andern Collegiis etwas zu suchen gehabt / ihre Supplicata nicht durch recipirte Procuratores oder Advocaten einreichen lassen/sondern selbige immediate an solche Collegia übersandt / ja zuweilen gar nur durch blosse Briesse ihre Sachen vorzestellet / auch die ber Hos ausgewinrette Vererdnungen mit der Post abgeschietet / ohne der gleichen Supplicata, Vriese und Reservipte zu franquiren und das Post Geld zu erlegen/daher damn nicht alleinunt denen Post Kemtern mehrmahlen Streit einssanden / sondern auch / wann auf sothane Sachen verordnet worden / und die Supplicanten nicht darnach gestaget / weniger etwas aus der Cansley ausgelöset / die Post und Stempel. Cassen Schaden gelitten und andere Inconvenienzien erwachsen.

Als verordnen höchsigedachte Seine Königl Majestät um solchem Unwesen und Misbräuchen abzubeissen / krafft dieses allergnädigst und ernstlich/daß die von privatis an Julitz-und andere Collegia extrahirte Königl. Reseripta worauf nicht Herrschafts oder Fiscalischen Lachen/oder auch ex officio gesetzt ist / auch Supplicata und Briesse an solche Collegia, nicht autors / als wann sie vorber mittelst Ertegung des gewöhnlichen Post-Gestes franquirett sind / auf der Post angenommen oder bestellet werden sollen;

Wornach also Jedermann / und insonderheit die Konigl. Post-Bediente sich gehörig zu achten haben. Signarum Berlin/ den 19ten

Julii 1729.

Br. Milbelm.



F. W. v. Grumblow. E. B. v. Creuß. J. v. Gorne. A. D. v. Biereck.











